

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Novitas BKK durch 12. Nachtrag geändert

Der Verwaltungsrat der Novitas BKK hat am 26. September 2024 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 12. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat den zwölften Nachtrag zur Satzung am 25. Oktober 2024 wie folgt genehmigt:

„Der vom Verwaltungsrat der Novitas BKK am 26. September 2024 beschlossene 12. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.“

Der 12. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Zwölfter Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

1. **§ 4a Satz 1 wird wie folgt geändert:**

§ 4a Hauptausschuss

Die alternierenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates und vier weitere Mitglieder, jeweils zwei Vertreter der Versicherten aus dem Kreise der Mitglieder des Verwaltungsrates der Betriebskrankenkasse und zwei Vertreter der Arbeitgeber aus dem Kreise der Mitglieder des Verwaltungsrates der Betriebskrankenkasse, bilden den Hauptausschuss.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Der Verwaltungsrat hat diesen 12. Satzungsantrag am 26. September 2024 beschlossen.
2. Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duisburg, 26.09.2024

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Novitas BKK
Dr. Harald Obendiek

Der 12. Satzungsantrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 12. Satzungsantrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 18 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 05.11.2024

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs:
06.11.2024

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
19.11.2024